

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.438.643

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18786/J-NR/2024

Wien, am 12. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Juni 2024 unter der Nr. **18786/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überwachung durch die Hintertür“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *1. Wann haben Sie, Frau Ministerin, ein Kabinettsmitarbeiter, oder ein Angehöriger Ihres Ressorts zuerst von den Plänen der EU-Kommission erfahren?*
- *2. Ist das BMJ in die Pläne der Kommission eingebunden?*
 - a. Wenn ja, welche Organisationseinheiten?*
 - b. Wenn ja, inwiefern?*

Die Europäische Kommission (im Folgenden: EK) hat mit Entscheidung vom 6. Juni 2023 die Einsetzung einer „high-level group on access to data for effective law enforcement“ (im Folgenden: HLG) beschlossen.¹

¹ https://home-affairs.ec.europa.eu/document/download/ffbbf855-c62e-4b71-a249-126316124e91_en?filename=Commission%20Decision%20setting%20up%20a%20high-level%20group%20on%20access%20to%20data%20for%20effective%20law%20enforcement_en.pdf

Auf der informellen Tagung der Justiz- und Innenminister:innen am 26. Jänner 2023 wurde die Initiative des schwedischen Vorsitzes zur Einrichtung eines Forums unterstützt, in dem alle relevanten Akteurinnen bzw. Akteure zusammenkommen, um die Frage des wirksamen und rechtmäßigen Zugangs zu Daten und elektronischen Beweismitteln im digitalen Zeitalter für Strafverfolgungszwecke voranzubringen. Im Zuge der Vorbereitung des JI-Rates wurden die fachlich betroffenen Organisationseinheiten über diese Initiative informiert.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *3. In wie vielen Sitzungen der Vorbereitungsgremien des Rates, an denen Angehörige Ihres Ressorts teilgenommen haben, wurden die Vorschläge der „Going-Dark-Expertengruppe“ besprochen?*
 - a. Um welche Vorbereitungsgremien handelte es sich dabei jeweils?*
 - b. Wer nahm von Seiten des BMJ jeweils daran teil?*
 - i. War den BMJ-Vertreter:innen jeweils bewusst, dass es eine bindende Stellungnahme des Parlaments gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG gibt, welche die Bundesregierung auffordert, sich für eine grundrechtskonforme Ausgestaltung der Chatkontrolle einzusetzen?*
 - 1. Haben die BMJ-Vertreter:innen in diesem Sinne gehandelt?*
 - c. Welchen Standpunkt nahm das BMJ dabei jeweils zu welchem Punkt ein?*
 - d. In welchen Punkten bestand Einvernehmen?*
- *4. In wie vielen Sitzungen der Vorbereitungsgremien des Rates, an denen Angehörige Ihres Ressorts teilgenommen haben, wurden welche Überwachungsmaßnahmen besprochen?*
 - a. Um welche Vorbereitungsgremien handelte es sich dabei jeweils?*
 - b. Wer nahm von Seiten des BMJ jeweils daran teil?*
 - i. War den BMJ-Vertreter:innen jeweils bewusst, dass es eine bindende Stellungnahme des Parlaments gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG gibt, welche die Bundesregierung auffordert, sich für eine grundrechtskonforme Ausgestaltung der Chatkontrolle einzusetzen?*
 - 1. Haben die BMJ-Vertreter:innen in diesem Sinne gehandelt?*
 - c. Welchen Standpunkt nahm das BMJ dabei jeweils zu welchem Punkt ein?*
 - d. In welchen Punkten bestand Einvernehmen?*

Da die HLG primär in den Bereich Inneres fällt, kommt die Delegationsleitung dem Bundesministerium für Inneres (BMI) zu. In der 1. HLG-Plenarsitzung am 19. Juni 2023, in der Österreich nur durch das BMI vertreten war, wurde festgelegt, dass drei Arbeitsgruppen einzurichten sind:

- Arbeitsgruppe 1 access to data at rest in a user's device
- Arbeitsgruppe 2 access to data at rest in a provider's system
- Arbeitsgruppe 3 access to data in transit

Die EK hat die Nominierungen von Österreich aufgegriffen und einen vom BMJ namhaft gemachten Experten mit maßgeblichen Erfahrungen in den Verfahren vor dem VfGH und EuGH zur Sicherstellung von Datenträgern und in Verfahren vor dem EuGH zur Vorratsdatenspeicherung in die Arbeitsgruppe 1 und einen vom BMI nominierten Experten in die Arbeitsgruppe 2 eingeladen. Hervorzuheben ist, dass der Großteil der Mitglieder, die alle von der EK ad personam ausgewählt wurden und nicht eine politische Linie vertreten, sondern mit ihrer Expertise zur Verbreiterung der Entscheidungsgrundlagen beitragen sollen, dem Bereich Inneres angehört, sodass die Diskussionen in den drei eingesetzten Arbeitsgruppen unter dieser Prämisse zu betrachten sind.

Auch in der 2. HLG-Plenarsitzung am 21. November 2023 war Österreich nur durch das BMI vertreten. Im Rahmen einer Vorbesprechung wurde vereinbart, dass Österreich aufgrund der laufenden Arbeiten der Arbeitsgruppen keine inhaltliche Wortmeldung erstatten wird.

An der 3. HLG-Plenarsitzung am 1. März 2024 haben der Delegationsleiter des BMI und der Vertreter des BMJ teilgenommen. Auch hier wurde im Rahmen einer Vorbesprechung vereinbart, dass keine proaktive Befürwortung von Standpunkten im Rahmen der Sitzung erfolgt.

Die von der EK zusammengesetzten und als „Empfehlungen“ titulierten Diskussionsansätze der Arbeitsgruppen wurden im Vorfeld der 4. HLG-Plenarsitzung am 21. Mai 2024, bei dem Österreich nur durch das BMI vertreten war, vom BMJ mit dem BMI auf Fachebene diskutiert.

Aus dem Protokoll ergibt sich, dass der HLG-Vorsitz betont hat, dass die „Empfehlungen noch zu allgemein formuliert sind und in einem weiteren Schritt konkretisiert werden sollten. Eine Priorisierung sollte anhand der Kriterien rechtliche Aspekte im Hinblick auf geltendes EU-Recht, EUGH-Judikatur und nationales Recht, sowie der technischen Umsetzbarkeit erfolgen. Welche „Empfehlungen“ zu konkretisieren bzw. zu priorisieren sind, ist dabei offengeblieben. Im Sinne des Anliegens des BMJ wurde von Österreich auch in Erinnerung gerufen, dass die (erforderliche) Public Consultation mit Stakeholder:innen bislang ein einziges Mal stattgefunden habe. Zur Vorratsdatenspeicherung wurde zum einen auf aktuelle EuGH-Urteile und zum anderen auf anhängige Vorabentscheidungsverfahren hingewiesen, die abgewartet werden müssten.

Diesbezüglich wurde im Sinne der Einigung mit dem BMI betont, dass Bereiche, in denen der EuGH wahrscheinlich weniger streng sein wird, klar nicht weiterzuverfolgen sind.

Ein Endbericht der HLG liegt bislang nicht vor, sondern lediglich Vorschläge aus den Arbeitsgruppen.

Das BMJ war überdies in der Sitzung des Koordinierungsausschusses für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS-Sitzung) am 4. Juni 2024 vertreten und hat dort betont, dass das nun vorliegende Papier der Arbeitsgruppen eher die Bedürfnisse der Strafverfolgungsbehörden darstelle. Ebenso hat das BMJ an der Sitzung der COPEN Data Retention am 11. Juni 2024 die Diskussionen der Mitgliedstaaten zur HLG teilgenommen.

Das BMJ hat stets vertreten, dass Doppelgleisigkeiten zwischen den Aktivitäten der HLG mit anderen laufenden Arbeiten anderer Gremien sowie neue Initiativen vor Einlangen der Entscheidungen des EuGH in den Vorabentscheidungsverfahren zur Richtlinie 2002/58/EG aus Italien (C-178/22), den Niederlanden (C-241/22) und Frankreich (C-470/21) vermieden und diese Entscheidungen einer sorgfältigen und umfassenden Analyse unterzogen werden sollten sowie dass grundrechtskonforme Lösungen bei der Speicherung und beim Zugang von Strafverfolgungsbehörden auf (Vorrats-)Daten notwendig sind und dabei grundsätzliche Erwägungen bei der Gewichtung der betroffenen Grundrechte – auch bei der Verhältnismäßigkeit im Einzelfall – anzustellen sind. An dieser Grundhaltung des BMJ hat sich im Zuge der Arbeiten der HLG nichts geändert und wurde in dieser Form stets eingebracht.

Zur Frage 5:

- *Welche Punkte wurden im Anschluss im Ausschuss der Ständigen Vertreter und möglicherweise danach im Rat besprochen?*
 - a. *War den österreichischen Vertreter:innen bewusst, dass es eine bindende Stellungnahme des Parlaments gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG gibt, welche die Bundesregierung auffordert, sich für eine grundrechtskonforme Ausgestaltung der Chatkontrolle einzusetzen?*
 - b. *Welche Position nahm Österreich dabei jeweils zu welchem Punkt ein?*
 - c. *Hinsichtlich welcher Punkte kam es zur Einigung im Ausschuss der Ständigen Vertreter bzw. zur Annahme im Rat?*

In der Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertreter am 5. Juni 2024 wurde die Tagesordnung für die Sitzung des Rates der EU „Justiz und Inneres“ am 13. Juni 2024 ohne

inhaltliche Debatte angenommen. Am Rat der EU „Justiz und Inneres“ am 13. Juni 2024 fand ein Meinungsaustausch über die Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe „Zugang zu Daten für eine effektive Strafverfolgung“ (HLG) vom 8. Mai 2023 statt. Die österreichische Position ist im Sitzungsbericht, der dem österreichischen Parlament vorliegt, einsehbar. Weder die Behandlung im Ausschuss der Ständigen Vertreter noch am Rat der EU „Justiz und Inneres“ zielten darauf ab, eine Einigung im genannten Bereich zu erzielen.

Zur Frage 6:

- *Inwiefern standen/stehen welche Organisationseinheiten Ihres Ressorts mit anderen nationalen oder ausländischen Ressorts oder Behörden betreffend der Pläne der Kommission, der nationalen Einführung einer Vorratsdatenspeicherung, der Einführung einer Messengerdienstüberwachung und/oder anderer Überwachungsmaßnahmen in Kontakt?*
 - a. *Wie oft gab es Gespräche mit wem und von wem wurden die Gespräche jeweils angeregt?*
 - i. *Was war der jeweilige Gesprächsinhalt?*
 - b. *Gab es vom BMJ angeregte Gespräche betreffend Vorratsdatenspeicherung, Messengerdienstüberwachung oder anderer Überwachungsmaßnahmen?*
 - i. *Wenn ja, wann und mit wem und was war der konkrete Gesprächsinhalt?*
 - 1. *Welche Position nahm das BMJ jeweils ein?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Gab es von Behörden angeregte Gespräche betreffend Vorratsdatenspeicherung, Messengerdienstüberwachung oder anderer Überwachungsmaßnahmen?*
 - i. *Wenn ja, wann und mit wem und was war der konkrete Gesprächsinhalt?*
 - 1. *Welche Position nahm das BMJ jeweils ein?*

Derzeit liegen lediglich 42 als „Empfehlungen“ bezeichnete Vorschläge vor, die aus den drei eingesetzten (Sub-)Arbeitsgruppen an die HLG herangetragen worden sind, jedoch noch keine „Pläne“ der EK. Das BMJ steht mit keinen anderen nationalen oder ausländischen Ressorts oder Behörden betreffend dieser „Pläne der Kommission“ in Kontakt.

Zur Frage 7:

- *Ende April wurden an diverse Medien und Organisationen ein vom BMI ausgearbeiteter Gesetzesentwurf zur Überwachung von verschlüsselten Messengerdiensten wie WhatsApp und Signal ausgeschickt (<https://orf.at/stories/3355621/>). Inwiefern war das BMJ darin eingebunden?*
 - a. *Welche Gespräche wurden vor Veröffentlichung mit dem BMJ geführt?*

- i. Welche Position nahm das BMJ jeweils ein?*
- b. Wurde das BMJ vor der Veröffentlichung des Gesetzesentwurfes informiert?*
- c. In welchem vorparlamentarischen Stadium befindet sich der Gesetzesentwurf?*

Der Gesetzesentwurf wurde dem BMJ ohne vorherige inhaltliche Einbindung im Rahmen der regierungsinternen Koordinierung übermittelt. Mangels politischer Einigung ist der Gesetzesentwurf keiner parlamentarischen Behandlung zugeführt worden.

Zur Frage 8:

- *In wie vielen Ratssitzungen seit Beginn des Jahres wurde die sogenannte EU-Chatkontrolle behandelt?*
 - a. Welche Punkte wurden jeweils besprochen?*
 - i. Welche Position nahm Österreich jeweils ein, insbesondere im Hinblick auf die bindende Stellungnahme des Parlaments gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG, welche die Bundesregierung auffordert, sich für eine grundrechtskonforme Ausgestaltung der Chatkontrolle einzusetzen*
(https://epicenter.works/fileadmin/import/antragaufstellungnahme_top1_com2022209final.pdf)?
 - b. Welche Vorschläge wurden jeweils von österreichischer Seite unterbreitet?*

Soweit sich die Frage auf den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (CSA-VO) bezieht, so ist auf die federführende Zuständigkeit des Bundesministers für Inneres hinzuweisen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

